
AutiSta Update 13.2

Anleitungen für die standesamtliche Praxis
mit Fallbeispielen

Herausgegeben vom Bundesverband der
Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.

von Klaudia Metzner
unter Mitarbeit von Beate Tripp

Verlag für Standesamtswesen GmbH · Frankfurt am Main · Berlin

AutiSta Update 13.2

Anleitungen für die standesamtliche Praxis
mit Fallbeispielen

Herausgegeben vom Bundesverband der
Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.

von Klaudia Metzner
unter Mitarbeit von Beate Tripp

Verlag für Standesamtswesen GmbH Frankfurt am Main · Berlin

Mitarbeiterin: Beate Tripp, Studienleiterin an der Akademie für
Personenstandswesen, Bad Salzschlirf

© Verlag für Standesamtswesen GmbH
Frankfurt am Main · Berlin 2026

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist es ohne die ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages für Standesamtswesen GmbH unzulässig und strafbar, insgesamt oder auch nur teilweise Auszüge oder Passagen oder Inhalte der Publikation oder Multimedia-Daten oder Grafiken zu anderen Zwecken zu nutzen, zu kopieren, zu reproduzieren, zu bearbeiten, abzuändern, zu übersetzen, mikrozuverfilmen, wieder zu veröffentlichen, bekanntzumachen, zu senden, zu vermieten oder in sonstiger Weise zu verbreiten.

Dies enthält ohne Einschränkung, dass weder insgesamt, noch teilweise Auszüge, Passagen, Inhalte oder sonstige Materialien oder Multimedia-Daten oder Grafiken dieser Publikation auf anderen Websites oder in öffentlichen oder privaten elektronischen Datenabfragesystemen oder -services oder Plattformen oder sonstigen elektronischen oder digitalen System reproduziert oder gespeichert oder ausgewertet oder verbreitet werden dürfen.

Verletzungen dieser Urheber- und Schutzrechte können zu zivil- und strafrechtlichen Weiterungen führen.

Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44 b UrhG vor.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1. Auskunft aus den Personenstandseinträgen	6
1.1. EU und ER – Auskunft aus dem Eheregister	7
1.2. GU und GR – Auskunft aus dem Geburtenregister	12
1.3. SU und SR – Auskunft aus dem Sterberegister	20
2. GE, GA, GN – XPS Nachricht 141010 an das Jugendamt	26
3. EA – Prüfung von Heimatstaatentscheidung	28
4. Ein kleiner Exkurs nach BA	32
5. BT – Selbsteinbenennung des volljährigen Kindes	34
6. BN und BT – Artikel 10 Absatz 4 EGBGB	40
7. BV – Anerkennung der Vaterschaft	42
7.1. Vorbemerkung	42
7.2. Anerkennung der Vaterschaft bei bestehender rechtlicher Vaterschaft	43
7.3. Getrennte Zustimmungen zur Anerkennung der Vaterschaft	50
8. Besondere Beurkundungen – Ergänzungen	55
8.1. Vorbemerkung	55
8.2. BK – Nachträgliche Bescheinigung	56
8.3. BN, BR, BT – Nachträgliche Bescheinigung und Nacherfassung Suchverzeichnis	59
9. GE – Übernahme Ehedaten aus Datenabruf	65
9.1. Geburt eines Kindes verheirateter Eltern	65
9.2. Geburt eines Kindes, dessen Vater und Ehemann der Mutter vor der Geburt verstorben ist	79
10. SB – Mitteilung an die Bevölkerungsstatistik	84
11. Mündliche Geburts- und Sterbefallanzeige – Kontrollblatt	86
12. Einrichtung verwalteter Standesämter	88
13. XPersonenstand Version 26.11	89
13.1. Änderungen mit fachlichem Bezug	89
13.2. Änderung am Standard XPSR	89

Einführung

Das – stichtagsbezogene – Update zum 1. November des Jahres berücksichtigt an erster Stelle die Änderungen der jeweiligen XPS-Version, hier die Version 26.11, mit der endlich auch die bisher schriftliche Mitteilung an das Jugendamt durch eine XPS-Nachricht abgelöst wurde. Weitere wichtige Änderungen dieser Version betreffen die Ablösung von Pflichtfeldern durch optionale Angaben, womit die Realität in den Standesämtern besser berücksichtigt wird.

Neue rechtliche Änderungen sind für die Vaterschaftsanerkennung im Bereich BV zu beachten. Wie in letzter Zeit immer wieder, berücksichtigt der Gesetzgeber nicht die eigentlich erforderliche Zeit zur Umsetzung der rechtlichen Änderungen in digitale Verfahren. Auch werden immer häufiger Vorschriften im Rahmen von Gesetzesvorhaben geändert, die mit dem Gesetz selbst nichts zu tun haben, wie jetzt die Änderung des § 46 Abs. 2 letzter Satz PStV in dem Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaften.

Es werden deshalb mit diesem Update nicht alle Anforderungen des Gesetzgebers erfüllt werden.

Ein Schwerpunkt des Updates lag auf der Konsolidierung der Bereiche BN, BR und BT, ein anderer auf der Vereinheitlichung der Urkundenbereiche. Wie immer wurden dabei Vorschläge der Standesämter aufgenommen und Fehler beseitigt.

Die Änderungen werden im Folgenden so ausführlich wie möglich anhand von Fallbeispielen beschrieben.

1. Auskunft aus den Personenstandseinträgen

In den Bundesländern, in denen zentrale Personenstandsregister geführt werden, kann jedes Standesamt in die Register aller anderen Standesämter einsehen und Urkunden aus diesen Registern ausstellen. Die Bearbeitungen im eigenen Standesamt und im zentralen Register sollten in allen Abteilungen so einheitlich wie möglich sein.

Für die Ausstellung von Urkunden (Auszüge) werden die Daten aus dem elektronischen Register an die Vorgangsbearbeitung des Fachverfahrens übergeben, sofern der Eintrag nicht stillgelegt wurde oder sich nicht gerade in Bearbeitung befindet.

Die Ausstellung von Urkunden aus Alteinträgen ist nach wie vor möglich, sofern der Eintrag, aus dem die Urkunde ausgestellt werden soll, nicht nachzuerfassen ist (§ 70 Abs. 2 PStV).

Ob Einträge über diese Frist hinaus nacherfasst oder als Alteintrag auf Papier fortgeführt werden, entscheidet jedes Standesamt individuell für die eigenen Register.

1.1. EU und ER – Auskunft aus dem Eheregister

1.1.1. EU – aus den eigenen und verwalteten Registern

The screenshot shows a web-based form titled "EU 28/26 · Datenanforderung aus dem Eheregister". At the top, there is a navigation bar with icons for "schließen", "drucken", "Eintrag", "Mitteilung", "Sammelakte", "Kosten", "löschen", and "weitere". Below the title bar, the form is for "E 15/2025 Schubert/Hauber". It contains several sections with input fields and checkboxes:

- Behörde, Name:** Standesamt, Mitte in Frankfurt am Main
- Behördennummer:** 06412001
- PLZ, Ort:** 60311, Frankfurt am Main
- Eheeintrag:**
 - Behörde, Name:** Standesamt, Mitte in Frankfurt am Main
 - BehNr, RegisterNr:** 06412001, E, 15, 2025
 - Ehe:** ☐ nach § 17a PStG, ☐ aufgelöst
- Urkunden:** ☐ nachträglich
- Antwort:** ☒ auf Abruf
- Bescheinigungen:** ☐ Ehegatte1, ☐ Ehegatte2
- Begleitschreiben:** ☐
- Register:** ☒
- Alteintrag:** ☐ Familienbuch auf Antrag
- Eintrag:** ☐ ehem deutsches Ostgebiet

Abb. 1

Bei Auskünften aus dem eigenen elektronischen Eheregister (Urkunden, Bescheinigungen, Datenabrufe) prüft das Fachverfahren, ob die Ehe bereits aufgehoben ist oder ob es sich um eine Eheschließung nach § 17a PStG handelt. Entsprechend werden die Steuerfelder vorbelegt.

Obwohl das Steuerfeld noch nicht entfernt wurde, wird die Ausstellung von Urkunden aus Familienbüchern auf Antrag nicht mehr unterstützt. Nachträgliche Bescheinigungen über Namensänderungen werden hier noch ausgestellt. Es wird geprüft, ob die Ausstellung im Bereich EU erforderlich ist.

EU 26/26 · Verfügung Urkunden und Schlussverfügung

E 301/2023 Eschrich/Schubert

Ausstellungstag

Ausstellungsort

Urkundsperson

Eheurkunden DIN A4 ☒ ohne Vornamen vor der Ehe
 § 17a PStG ☐ ohne Vornamen vor der Ehe
 Stammbuchformat ☐ § 17a PStG
 Beantragung Sozialleistungen

12/114 mehrsprachig (CIEC 34)
12/115 mehrsprachig (CIEC 16)

Register begl Ausdruck ☐ mit Hinweisen

Übersetzungshilfe Anzahl

Sprache

Begleitschreiben

Löschdatum (§ 75 BDSG) ☒ Auswertung erfolgt

Abb. 2

Nach abgeschlossener Erstbeurkundung der Ehe werden Urkunden nur aus den Urkundenbereichen EU und ER ausgestellt, aus den eigenen und den verwalteten Registern auch mit einem Begleitschreiben.

EU 13/26 · Verfügung Bescheinigungen und Schlussverfügung

E 1/1999 Schumann/Hauber

Ausstellungstag: 24.05.2026

Ausstellungsort: Frankfurt am Main

Urkundsperson: Tryba Standesbeamter

Bescheinigung 16/680: 1 Ehegatte1 1 Ehegatte2

Bescheinigung 16/681: 1 beide Ehegatten

Begleitschreiben:

Löschdatum (§ 75 BDSG): 21.09.2026 ✓ Auswertung erfolgt

Abb. 3

Bei Ausstellung von Bescheinigungen über Namensänderungen, die von einer eigenen Maske aus in die Druckauswahl verfügt werden, wird auch ein Begleitschreiben angeboten.

EU 28/26 · Verfügung Antwort Datenabruf

E 15/2025 Schubert/Hauber

Ausstellungstag: 24.08.2026

Ausstellungsort: Frankfurt am Main

Urkundsperson: Tryba Standesbeamter

XPS 018022: Antwort auf Datenabruf

Zweck:

Löschdatum (§ 75 BDSG): 20.12.2026 ✓ Auswertung erfolgt

Abb. 4

Konnte ein Datenabruf nicht synchron beantwortet werden, wurde er automatisch in den Posteingang eingestellt. Von dort aus kann der Abruf mit der XPS-Nachricht 018022 beantwortet werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Zweck des Abrufs wird dabei automatisch aus der Nachricht 018020 übernommen.

1.1.2. ER – Auskunft aus zentralen Registern

Navigation: schließen, drucken, Eintrag, Kosten, löschen, weitere

ER 2/26 · Datenanforderung aus zentralem Eheeintrag

E 34/1957 Petrowski/Würth

Behörde, Name: Standesamt Jena

Behördennummer: 16053000

PLZ, Ort: 07743 Jena

Eheeintrag

Behörde, Name: Standesamt Possendorf

BehNr, RegisterNr: 16055000011 E 34 1957

verwaltet von

Behörde, Name: [] []

Behördennummer: []

Ehe: [] aufgelöst

Urkunden: ☒ nachträglich ☐ nach § 17a PStG

Abb. 1

Aus den Einträgen zentral geführter Personenstandsregister, wie unter anderem in Bayern, Thüringen oder Berlin, können alle angeschlossenen Standesämter Urkunden ausstellen.

Bei der Ausstellung von Urkunden, hier abgebildet ein Beispiel aus Thüringen im Standesamt Jena, ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass es sich um einen Eintrag eines von einem dritten Standesamt verwalteten Standesamt handeln kann.

Bescheinigungen über Namensänderungen und Begleitschreiben sind nicht vorgesehen.

ER 2/26 · Verfügung Urkunden und Schlussverfügung

E 34/1957 Petrowski/Würth

Ausstellungstag

Ausstellungsort

Urkundsperson

Eheurkunden DIN A4 ohne Vornamen vor der Ehe
 § 17a PStG ohne Vornamen vor der Ehe
 Stammbuchformat § 17a PStG
 Beantragung Sozialleistungen

12/114 mehrsprachig (CIEC 34)
12/115 mehrsprachig (CIEC 16)

Register begl Ausdruck mit Hinweisen

Übersetzungshilfe Anzahl

Sprache

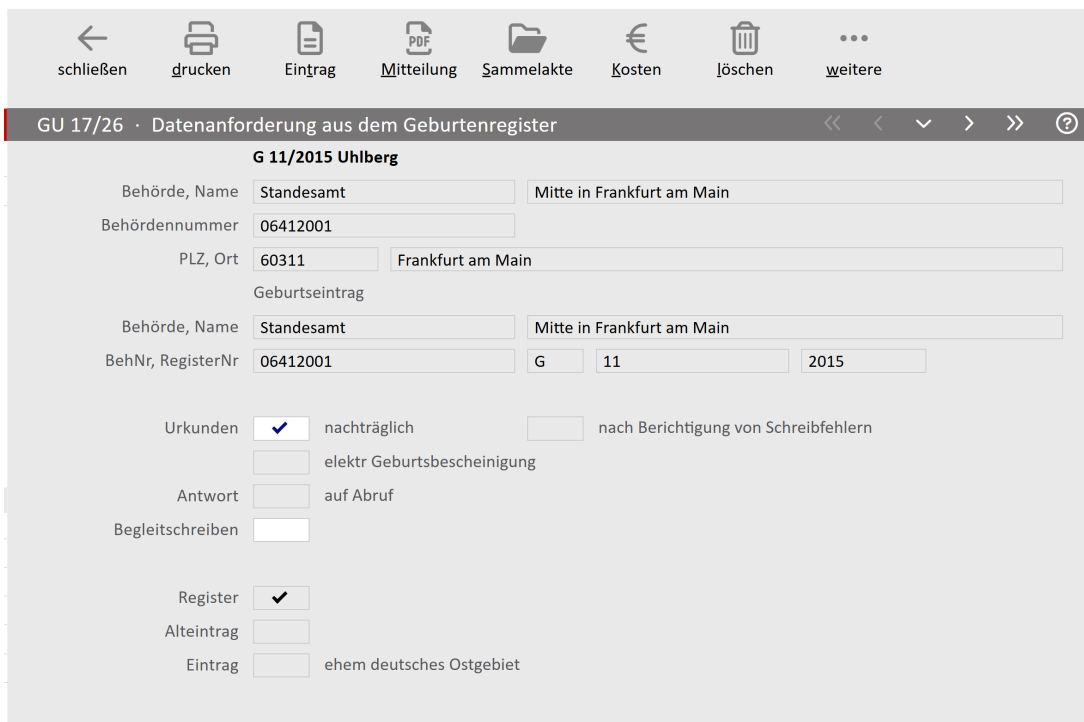
Löschdatum (§ 75 BDSG) ✓ Auswertung erfolgt

Abb. 2

Die Verfügungen in die Druckauswahl entsprechen der Verfügung im Bereich EU, mit Ausnahme des – fehlenden – Begleitschreibens.

1.2. GU und GR – Auskunft aus dem Geburtenregister

1.2.1. GU – Auskunft aus den eigenen Registern



schließen drucken Eintrag Mitteilung Sammelakte Kosten löschen weitere

GU 17/26 · Datenanforderung aus dem Geburtenregister

G 11/2015 Uhlberg

Behörde, Name: Standesamt Mitte in Frankfurt am Main

Behördennummer: 06412001

PLZ, Ort: 60311 Frankfurt am Main

Geburtseintrag

Behörde, Name: Standesamt Mitte in Frankfurt am Main

BehNr, RegisterNr: 06412001 G 11 2015

Urkunden ☒ nachträglich ☐ nach Berichtigung von Schreibfehlern
☐ elektr Geburtsbescheinigung

Antwort ☐ auf Abruf

Begleitschreiben ☐

Register ☒

Alteintrag ☐

Eintrag ☐ ehem deutsches Ostgebiet

Abb. 1

Neben der nachträglichen Ausstellung von Geburtsurkunden wird im Bereich GU die Möglichkeit geboten, nach offenkundigen eigenen Fehlern bei der Erstbeurkundung noch einmal alle Urkunden neu auszustellen.

Neben der Antwort auf einen Datenabruf, der nicht automatisch beantwortet werden konnte, wird im Bereich GU auf Anforderung aus einer Portalanwendung auch eine elektronische Geburtsbescheinigung ausgestellt.

Nicht mehr vorgesehen ist die nachträgliche Ausstellung von Bescheinigungen über Namensänderungen oder die Änderung des Geschlechtseintrags, die, wenn nicht eine Urkunde dieselbe Aufgabe erfüllt, mit AutiSta 13.2 in den Bereichen der Besonderen Beurkundungen bearbeitet werden können.